

Anfrage Nr.: AF1606/21

Datum: 23.07.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Schottergärten Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

in der letzten Zeit kommt es zunehmend zu Diskussionen und Spannungen zwischen verschiedenen Interessengruppen über die Gestaltung und ein mögliches Verbot von Schottergärten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Aus welchen kommunalpolitischen Beschlüssen oder Regelungen (Beschlüsse des Stadtrates, des Umweltausschusses oder anderer Gremien, geltende Satzungen, Planungen etc.) ergeben sich die restriktive Anlegung, Pflege und die letztendliche Beseitigung von Schotter- und Steingärten sowie Kiesbetten?
2. Welche Regulierungsmethoden (z.B. max. Anteil Steingärten je Grundstück, max. Zahl m² etc.) sind in den unter Pkt. 1 angefragten Beschlüssen, Satzungen und Plänen vorgesehen?
3. Wie groß ist die mit Schotter- und Steingärten sowie Kiesbetten belegte Fläche innerhalb des Stadtgebietes (bitte aufschlüsseln nach Stadtbezirk, Privat-/Gewerbegrundstück und Flächen in Stadteigentum)?
4. Falls zu den Fragen in Pkt. 3 nur unzulängliche Daten vorliegen: Auf welche Größe schätzt die Landeshauptstadt Dresden die mit Schotter- und Steingärten sowie Kiesbetten belegte Fläche innerhalb des Stadtgebietes?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Wiedemann